

Der BDK empfiehlt die verbindliche bundesweite Einführung einer einheitlichen Altersprüfung bei minderjährigen Flüchtlingen

Positionspapier des Bund Deutscher Kriminalbeamter
in der Fassung vom 5. März 2018

Der BDK unterstützt das Saarländische Modell zur verbindlichen Altersprüfung bei angeblich minderjährigen Flüchtlingen. Dort wird die zentrale Frage der Altersfeststellung bei jedem vorgeblich minderjährigen Zuwanderer durch ein besonders qualifiziertes Team aus Psychologen, Sozialpädagogen, Ärzten und Dolmetschern begutachtet. Im Ergebnis hat dort im Jahr 2016 etwa jeder zweite untersuchte Migrant falsche Angaben zu seinem Alter gemacht¹.

Ohne diese dem Kindeswohl dienende Begutachtung wären eine Vielzahl erwachsener Migranten gemeinsam mit schutzbefohlenen Minderjährigen in Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe untergebracht worden. Schon der besondere Schutz dieser Minderjährigen in staatlicher Obhut und die Verhinderung des Missbrauchs des Systems der Jugendhilfe machen eine Altersfeststellung unabdingbar.

Zudem ist das Lebensalter einer Person im deutschen Rechtssystem von zentraler Bedeutung. So wird anhand des Alters nicht nur festgelegt, ob eine Person unter dem besonderen Schutz der Jugendhilfe oder der Jugendgerichtsbarkeit fällt, sondern u.a. auch, ob sie schuldunfähig oder strafmündig ist.

Daher ist es nur schwer verständlich, dass die Feststellung des Lebensalters oftmals durch Mitarbeiter der Jugendämter ohne ärztliche Begutachtung anhand subjektiver Merkmale geschätzt wird². Weitere mögliche objektive Methoden, wie z.B. die ärztliche Begutachtung des Entwicklungsstandes, die Röntgendiagnostik des Gebisses oder der Handwurzelknochen werden nicht ausgeschöpft. Dies sind übliche und erprobte Methoden der Altersfeststellung, die in vielen Mitgliedsstaaten der EU Standard bei der Altersprüfung von Asylsuchenden sind.

¹ In der Aufnahmestelle wurden im vergangenen Jahr 727 minderjährige Flüchtlinge ohne Ausweise aufgenommen. (...)Bei 528 der 727 Flüchtlinge zweifelten die Mitarbeiter des „Schaumberger Hofes“ die Minderjährigkeit an. Nach der Röntgenaufnahme sind „254 der 528 Personen als volljährig eingestuft worden also rund 35 Prozent waren älter, als sie angaben“, teilte das Ministerium mit. Die Untersuchung sei freiwillig. Aber bis jetzt habe kein Flüchtling die Röntgenuntersuchung abgelehnt, sagt das Ministerium weiter.

Quelle: https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarland/hunderte-junge-fluechtlinge-faelschen-ihir-alter_aid-7024277

² <https://www.rheinpfalz.de/lokal/artikel/ministerin-alter-von-jungen-fluechtligen-wird-meist-geschaetzt>

Es ist aus Sicht des BDK dringend erforderlich, dass bundesweit Zentren mit Spezialisten zur Altersprüfung vermeintlicher jugendlicher Flüchtlinge eingerichtet werden. Hier sollte ein klar definiertes, mehrstufiges Verfahren aus nichtmedizinischen Methoden, wie die Prüfung von Urkunden, Gesprächen und physischer Begutachtung als auch die forensische Altersdiagnostik durch Bewertung des Knochenalters und der forensischen Zahnmedizin durchgeführt werden. Denn nur dann ist zu erwarten, dass die Ergebnisse eine hohe objektive Belastbarkeit vorweisen. Die Altersprüfung darf zukünftig nicht mehr auf dem Rücken der ohnehin stark belasteten Mitarbeiter der Jugendämter abgewälzt werden.

Die Argumentation, dass eine medizinische Begutachtung nicht die Bestimmung des exakten Lebensalters zulässt ist nicht zielführend. Einzig und allein ist entscheidend, ob eine Person älter oder jünger als 14, bzw. 18 Jahre alt ist. Eine exakte Festlegung auf Tag und Monat wäre zwar wünschenswert, ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Auch die Argumentation einer unzumutbaren Strahlenbelastung durch eine radiologische Untersuchung im Rahmen eines Gesamtgutachtens ist nicht nachvollziehbar. Die Strahlenbelastung durch eine Gesamtdarstellung des Ober- und Unterkiefers beträgt ca. 0,054 Millisievert (mSv)³. Eine mehr als doppelt so hohe Strahlenbelastung ist jemand ausgesetzt, der 100 Stunden vor einem Bildschirm mit 0,5 Meter Abstand sitzt⁴. Allein die jährliche natürliche Strahlenbelastung aus Boden/Luft-Radon, kosmische Strahlung und Ernährung beträgt 2,1 mSv/Jahr. Berufspiloten sind einer zusätzlichen Strahlenbelastung von bis ca. 5 mSv/Jahr ausgesetzt⁵.

Daher liegt hier ein eher strahlungsarmer Eingriff vor, bei dem keine oder nur minimale gesundheitliche Risiken zu befürchten sind. Zudem hat der Gesetzgeber eine solche Untersuchung auch außerhalb eines Strafverfahrens ausdrücklich zugelassen. Nach gegenwärtiger Gesetzeslage sind Jugendämter schon jetzt verpflichtet, in Zweifelsfällen ein ärztliches Gutachten einzuholen. Eine radiologische Untersuchung verstößt auch nicht, wie oftmals behauptet, gegen die Röntgenverordnung (RöV)⁶.

Auch die Geeignetheit dieser Maßnahme wurde bereits im Rahmen einer Studie des Instituts für Rechtsmedizin in Hamburg aus dem Jahr 1997 belegt. Nach Aussage des Mediziners Rudolf von der Arbeitsgemeinschaft für Forensische Altersdiagnostik (AGFAD) könnten zweifelhafte Minderjährigkeitsbehauptungen derzeit auch zuverlässig widerlegt werden⁷.

³ Quelle: <https://www.parodontitis.com/diagnostik-der-parodontitis/roentgendiagnostik/strahlenbelastung.html>

⁴ Quelle: 0,12 mSv bei 0,5 m Abstand 100 Stunden Bildschirm, siehe http://www.uni-bonn-radiologie.de/front_content.php?idart=430

⁵ Quelle: <https://www.die-radiologie.de/untersuchungen/informationen-zur-strahlenexposition.html>

⁶ § 25 RöV i.V.m. § 49 AufenthG

⁷ Quelle: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article172253669/Altersfeststellung-bei-Fluechtlingen-Diese-Lobby-organisiert-Widerstand.html>

Insgesamt wäre eine gesellschaftliche Diskussion mit objektiver Abwägung aller Vor- und Nachteile zu begrüßen. Derzeit fehlt es aus Sicht des BDK oftmals an der notwendigen Objektivität, weil verschiedene Lobbygruppen diese Diskussion zur Darstellung ihrer eigenen, oftmals ideologisierten Wertevorstellung missbrauchen.

Kontakt & Ansprechpartner:

Thomas Mischke
Vorsitzender Verband BDK Bundespolizei/Zoll
thomas.mischke@bdk.de